

## B e g r ü n d u n g

### zum Bebauungsplan Nr. 109 „Alter Posthof“ Vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch

Mit der Planänderung soll eine Erweiterung des Hauses Unterer Markt 2 ermöglicht werden. Zwischen den Häusern Unterer Markt 2 und 3 sieht der Bebauungsplan eine öffentliche Fußgängerpassage vor, die bisher nicht verwirklicht werden konnte, aber weiterhin als städtebauliches Ziel gelten soll.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sollen Anbauten, die der Fußläufigkeit im Wege stehen, abgerissen werden und ein erster Teil der öffentlichen Fußgängerpassage befestigt werden. Gleichzeitig soll eine Fläche von ca. 3 x 4 m, die bisher als Verkehrsfläche ausgewiesen ist, dem Baugrundstück Unterer Markt 2 zugeschlagen werden, um neue Nutzungen zu ermöglichen. Auch die Baugrenzen werden entsprechend geändert.

Auf Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1 a Baugesetzbuch kann verzichtet werden, da bereits jetzt Baurecht gegeben ist.

Aufgestellt:

Ibbenbüren, 19. März 2002

**stadt *ibbenbüren***

Stadtplanungsamt



Thiele